

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Unterstützung der "Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland"

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Gesundheitsausschuss	05.11.2013
Jugendhilfeausschuss	12.11.2013
Ausschuss Soziales und Senioren	14.11.2013
Rat	17.12.2013

Beschluss:

Die Stadt Köln unterstützt die „Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland“, initiiert von der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin, dem Deutschen Hospiz- und Palliativverband und der Bundesärztekammer. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Umsetzung der in der Charta geforderten Grundsätze zu verfolgen. Der Rat wird sich im Rahmen der ihm gegebenen Möglichkeiten für die Umsetzung der Charta einsetzen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Am 17. August 2010 wurde eine Charta verabschiedet, in welcher der Ist-Zustand in der Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland dargestellt wird – verbunden mit Handlungsoptionen und einer Selbstverpflichtung für die Zukunft. Träger sind die Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin (DGP), der Deutsche Hospiz- und Palliativverband (DHPV) und die Bundesärztekammer (BÄK). Unterstützt wird der Charta-Prozess durch die Robert-Bosch-Stiftung sowie die Deutsche Krebshilfe.

Am 8. September 2010 ist die „Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland“ in Berlin präsentiert worden.

Die fünf Leitsätze der Charta sind:

1. Gesellschaftspolitische Herausforderungen – Ethik, Recht und öffentliche Kommunikation
2. Bedürfnisse der Betroffenen – Anforderungen an die Versorgungsstrukturen
3. Anforderungen an die Aus-, Weiter- und Fortbildung
4. Entwicklungsperspektiven und Forschung
5. Die europäische und internationale Dimension

Die Charta soll dazu beitragen, unter Beachtung bestehender Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten die auf unterschiedlichen Ebenen bestehenden Interessengegensätze zu überwinden und die Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen zu verbessern.

Der vollständige Text der Charta ist als Anlage beigefügt.

Der Deutsche Städtetag hat sich am Runden Tisch (initiiert von den Trägern des Charta-Prozesses Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin, Deutscher Hospiz- und Palliativverband und Bundesärztekammer), beteiligt, der zur Entwicklung der Charta gegründet wurde. Die Charta wurde 2010 am

Runden Tisch von den beteiligten Institutionen im Konsens verabschiedet.

Mit Stand vom September 2013 haben 680 Institutionen und Organisationen, darunter etliche Städte, Kreisstädte und Landkreise, sowie 3.567 Einzelpersonen diese Charta unterschrieben.

Für die schwerstkranken und sterbenden Menschen, ihre Familien und ihnen Nahestehende ist entscheidend, die „Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen“ in die Öffentlichkeit zu tragen, zu verbreiten und den Dialog über ihre Inhalte und Ziele zu fördern sowie die für notwendig erachteten Umsetzungsschritte einzuleiten und in ihrer Wirksamkeit zu überprüfen.

Situation in Köln

In den kommenden Jahren wird die Zahl der pflegebedürftigen und schwerstkranken Menschen aufgrund der demographischen Veränderung auch in Köln stark zunehmen. Daher wäre es eine ethisch-moralische Verpflichtung für die Stadt Köln, dieser „Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen“ beizutreten.

Am 17. Januar 2013 informierte das Palliativ- und Hospiznetzwerk Köln im Historischen Rathaus über eine würdevolle Versorgung von Schwerstkranken am Lebensende. Ein Sterben in Würde und möglichst ohne Schmerzen zu gewährleisten – das ist die Aufgabe dieser Institution. Viele Berufsgruppen arbeiten gemeinsam im Netzwerk im Interesse der betroffenen Menschen und ihrer Angehöriger. Beispielhaft seien hier genannt: spezialisierte Palliativteams, ambulante qualifizierte Pflegedienste, Palliativstationen, ambulante Hospizdienste, stationäre Hospize, Hausärzte, Fachärzte, Apotheken, Sani-tätshäuser, Seelsorger, Trauerbegleiter und andere.

In Köln wurde vor 30 Jahren die erste Palliativstation Deutschlands an der Universitätsklinik Köln eröffnet. Zeitgleich wurde ein großes Netz an hospizlichen Diensten aufgebaut. Eine gute Vernetzung aller beteiligten Einrichtungen ermöglicht somit eine schnelle und lückenlose Unterstützung in Krisensituationen (siehe auch TOP 2.1, Gesundheitsausschuss am 11. September 2012).

Anlage

Anlage 1 - Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland

Anlage 2 - Erklärung zur Unterstützung der Charta: Institution/Organisation